jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/7/1 98/13/0214

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.2003

Index

21/01 Handelsrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
37/02 Kreditwesen
57/01 Versicherungsaufsicht

Norm

EStG 1988 §5;
RLG 1990 Art10 Abs1;

Rechtssatz

Im Hinblick auf die bereits vor Inkrafttreten des RLG (für Unternehmen, die ihren Gewinn nach§ 5 EStG ermitteln) bestehende Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Zuwendungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen, zu deren Bezahlung der Arbeitgeber verpflichtet ist (Hinweis E 25. Jänner 1994, 90/14/0073), fällt die bisher unterlassene Rückstellung jedenfalls und ungeachtet des Art. X Abs. 1 RLG unter das Nachholverbot (Hinweis E 25. Februar 1998, 97/14/0015).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1998130214.X01

Im RIS seit

24.07.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at